

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem auf Grund des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters der Syrischen Arabischen Republik bei den Vereinten Nationen, datiert vom 5. Oktober 2003¹³⁶, Herrn Yahya Mahmassani, den Ständigen Beobachter der Liga der arabischen Staaten bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner bisherigen diesbezüglichen Praxis den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Präsidenten des Sicherheitsrates gerichteten Antrags vom 5. Oktober 2003¹³⁷ zur Teilnahme einzuladen.

C. Die Situation im Nahen Osten¹³⁸

Beschluss

Auf seiner 4889. Sitzung am 22. Dezember 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2003/1148)".

Resolution 1520 (2003) vom 22. Dezember 2003

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung vom 9. Dezember 2003¹³⁹ sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;
2. *beschließt*, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2004, zu verlängern;
3. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 4889. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 4889. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1520 (2003) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁴⁰:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Trup-

¹³⁶ Dokument S/2003/941, Teil des Protokolls der 4836. Sitzung.

¹³⁷ Dokument S/2003/942, Teil des Protokolls der 4836. Sitzung.

¹³⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1967 verabschiedet.

¹³⁹ S/2003/1148.

¹⁴⁰ S/PRST/2003/29.

penentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

'Bekanntlich heißt es in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹³⁹: "Die Situation im Nahen Osten ist sehr angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann." Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder."

Am 14. Januar 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁴¹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 9. Januar 2004 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Bala Nanda Sharma (Nepal) zum Kommandeur der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zu ernennen¹⁴², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Am 26. Januar 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁴³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 19. Januar 2004 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Alain Pellegrini (Frankreich) zum Kommandeur der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu ernennen¹⁴⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4907. Sitzung am 30. Januar 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/2004/50)".

**Resolution 1525 (2004)
vom 30. Januar 2004**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine Resolutionen über Libanon, insbesondere die Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978 und 1496 (2003) vom 31. Juli 2003 sowie die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Libanon, insbesondere die Erklärung vom 18. Juni 2000¹⁴⁵,

sowie unter Hinweis auf das Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats an den Generalsekretär vom 18. Mai 2001¹⁴⁶,

ferner unter Hinweis auf die Schlussfolgerung des Generalsekretärs, dass Israel im Einklang mit Resolution 425 (1978) am 16. Juni 2000 seine Truppen aus Libanon abgezogen und die im Bericht des Generalsekretärs vom 22. Mai 2000¹⁴⁷ festgelegten Anforde-

¹⁴¹ S/2004/31.

¹⁴² S/2004/30.

¹⁴³ S/2004/69.

¹⁴⁴ S/2004/68.

¹⁴⁵ S/PRST/2000/21.

¹⁴⁶ S/2001/500.

¹⁴⁷ S/2000/460.